

Teil A) Planzeichnung

A.1. Rechtswirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan

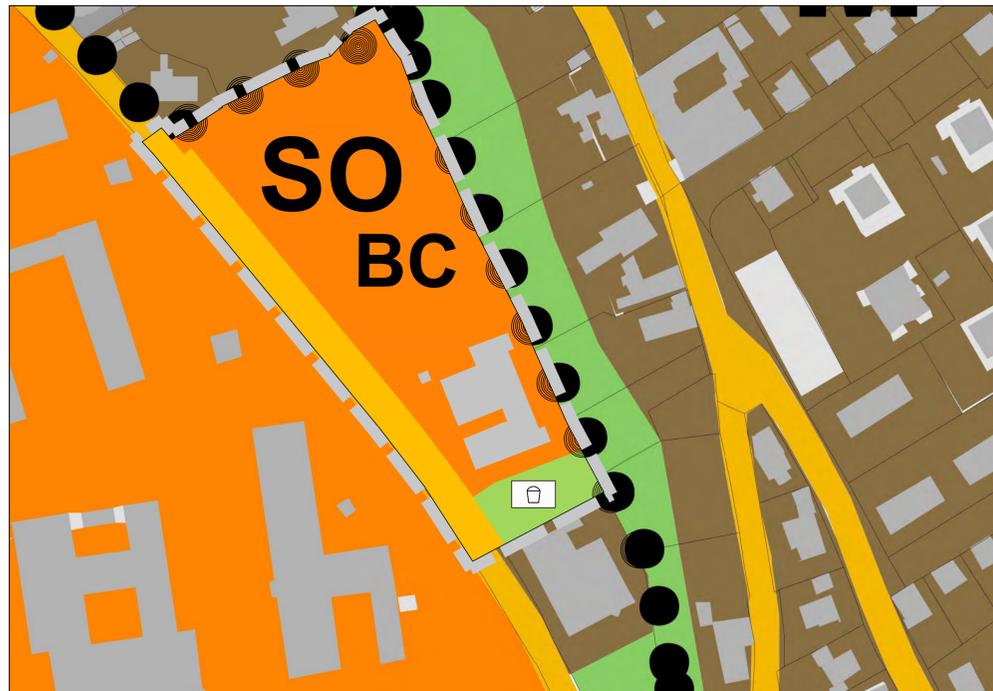
Stand: 06.2023



(Auszug Flächennutzungsplan)

A.2. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan

Stand: 23.06.2025



(Auszug Flächennutzungsplan)



(Auszug Landschaftsplan)



(Auszug Landschaftsplan)

Teil B) Planzeichenerklärung:

B.1. Flächennutzungsplan

B.1.1. Art der Baulichen Nutzung

- M Gemischte Bauflächen
- SO_{BC} Sondergebiet Betreuungscampus

B.1.2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Straßenverkehrsflächen

B.1.3. Grünflächen

- Grünfläche
- ☐ Spielplatz

B.1.4. Sonstige Planzeichen

- Hauptfuss- und Radweg
- Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

B.2. Landschaftsplan

B.2.1. Land und Forstwirtschaftliche Nutzung

- Mischwald mit hohem Laubholzanteil - Erhalt und Entwicklung der Standortgerechten Baumartenzusammensetzung

B.2.2. Landschaftsausstattung

- Entwicklung von Baumreihen/ Alleen

B.2.3 Schutzgebiete

- Landschaftsbestandteil (BayNatschG Art.9)

B.2.4. Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Teil C) Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren hat am 23.04.2024 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Kaufbeuren für die Flächen Fl.-Nrn. 762 (Teilfläche), 762/2 (Teilfläche), 2690/2 (Teilfläche) und 2887 Gemarkung Kaufbeuren gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Änderungsbeschluss für die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung wurde am im Amtsblatt der Stadt Kaufbeuren öffentlich bekannt gemacht.

2. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am im Amtsblatt der Stadt Kaufbeuren. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom bis einschließlich statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom und wurde in der Zeit bis einschließlich durchgeführt.

3. Der Bericht über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB lag dem Stadtrat der Stadt Kaufbeuren am vor.

4. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung - Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am im Amtsblatt der Stadt Kaufbeuren. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom bis einschließlich statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom und wurde in der Zeit bis einschließlich durchgeführt.

5. Der Bericht über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB lag dem Stadtrat der Stadt Kaufbeuren am vor.

6. Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren hat mit Beschluss vom die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung der Stadt Kaufbeuren für die Flächen Fl.-Nrn. 762 (Teilfläche), 762/2 (Teilfläche), 2690/2 (Teilfläche) und 2887 Gemarkung Kaufbeuren in der Fassung vom die Begründung in der Fassung vom sowie den Umweltbericht in der Fassung vom hierzu gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Kaufbeuren,
Stad Kaufbeuren

Bosse
Oberbürgermeister

7. Die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Regierung von Schwaben zur Genehmigung vorgelegt. Die Regierung von Schwaben hat die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit Schreiben vom

Az.: genehmigt.

Augsburg,
Regierung von Schwaben

8. Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in Zeichnung und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates übereinstimmt und dass die für die Wirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

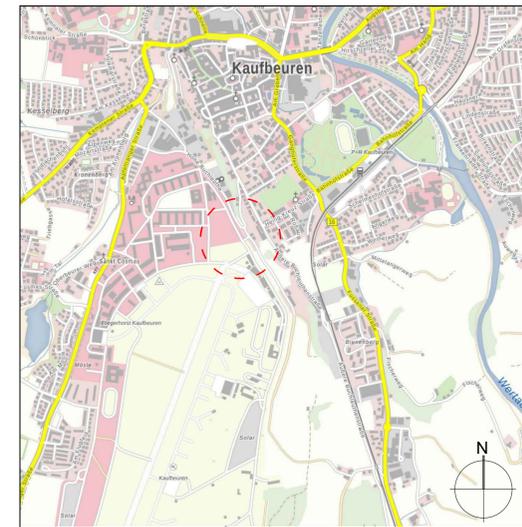
Kaufbeuren
Stad Kaufbeuren

Bosse
Oberbürgermeister

9. Die Genehmigung wurde im Amtsblatt der Stadt Kaufbeuren am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung ist damit wirksam.

Kaufbeuren
Bau- und Umweltreferat
i.A.

Carl
-berufsm. Stadtrat -



STADT KAUFBEUREN	
ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES DER STADT KAUFBEUREN für die Flächen Fl.-Nrn. 762 (TF), 762/2 (TF), 2690/2 (TF) und 2887 östlich der Hohen Buchleuchte, Gemarkung Kaufbeuren, Stadt Kaufbeuren; Plan-Nr: 96 A - F	MÄßSTAB 1: 10.000 PLANNUMMER 96 A - F PLANDATUM Kissing, 23.06.2025 ÄNDERUNGEN
VERFAHREN STADT KAUFBEUREN	PLANGRUNDLAGE: BASISDATEN DER BAY. VERMESSUNGS- VERWALTUNG - STAND DFK: März 2025 PLANUNGSGEMEINSCHAFT ARNOLD CONSULT AG, 3-ARCHITEKTEN LANDSCHAFTSARCHITEKT MÖHRLE STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG
BAUREFERAT	BAU- UND UMWELTREFERAT i.A.
BOSSÉ, OBERBÜRGERMEISTER	CARL, BERUFSM. STADTRAT
	BARTL, ABTEILUNGSLEITUNG

-VORABZUG-